

Individuelle Netzentgelte gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Letztverbraucher, deren Jahreshöchstlastbeitrag vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast ihrer jeweiligen Netz- oder Umspannebene abweicht, können nach §19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV ein individuelles Netzentgelt vereinbaren.

Auf Basis des Referenzzeitraums 09.2010 – 08.2011 ergeben sich nach dem Leitfaden der Bundesnetzagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen (Stand 26.10.2010) die folgenden Hochlastzeitfenster im Netzgebiet der ESWE Netz GmbH für das Jahr 2012:

	Frühjahr	Sommer	Herbst	Winter
Umspannung HS/MS	19:30 – 20:45	10:45 – 14:15	12:00 – 13:30 18:00 – 20:00	10:00 – 16:00 18:00 – 20:30
MS	-	-	11:45 – 13:30 17:45 – 20:00	11:00 – 15:15 17:45 – 21:30
Umspannung MS/NS	-	-	11:45 – 12:45 18:15 – 20:00	12:45 – 15:15 17:45 – 20:15
NS	-	-	11:15 – 12:30 18:15 – 20:00	12:45 – 14:30 17:45 – 20:30

Die Höchstlastzeitfenster gelten ausschließlich für Werktage. Wochenenden und Feiertage sind grundsätzlich Schwachlastzeiten.

Frühling 01.03. - 31.05.

Sommer 01.06. - 31.08.

Herbst 01.09. - 30.11.

Winter 01.12. - 28./29.02.

Die prognostizierte Jahreshöchstlast innerhalb dieser Zeitfenster soll dabei gemäß Festlegung der Bundesnetzagentur mindestens 20% für die Spannungsebenen HS/MS und MS bzw. mindestens 30% für die Spannungsebenen MS/NS und NS unterhalb der absoluten Jahreshöchstlast des Letztverbrauchers liegen. Die zu erwartende Entgeltreduzierung soll mindestens 500,00 EUR/Jahr betragen.

Um den Prognosecharakter zu wahren, müssen die Anträge auf Vereinbarung eines individuellen Netzentgeltes bis zum 01.04.2012 mit allen notwendigen Unterlagen vollständig bei ESWE Netz GmbH eingereicht werden.

Weitere Informationen, insbesondere zu den einzureichenden Unterlagen, finden Sie im Leitfaden der Bundesnetzagentur.